

# Keine Beugehaft gegen ehemalige RAF-Mitglieder

Ich weiß nicht, wieso deutsche Medien – wie z.B. [Zeit online](#), die [Netzeitung](#) oder das [ZDF](#) – nicht in der Lage sind, die aktuelle [Entscheidung](#) des BGH zu verlinken. Ist das intellektuell zu anspruchsvoll? Traut man den Rezipienten das Lesen längerer Texte nicht zu? Gefährdet die Entscheidung das Publikum vielleicht sittlich? Ceterum censeo: Geht sterben, Holzmedien! Ich weine ihnen keine Träne nach, allein schon wegen der dummstolzen Belehrungsresistenz.